

Wohnraumförderung NRW

Geld ist da, Landesregierung soll ihre Hausaufgaben machen

Im dritten Jahr in Folge wurden 2019 weniger Mietwohnungen öffentlich gefördert. Die 4.777 Wohnungen stellen gerade einmal knapp zehn Prozent der insgesamt gebauten rund 48.000 Wohneinheiten dar. Seit Jahren fallen viel mehr Wohnungen aus der Bindung als neue geschaffen werden. Auch die Gesamtzahl ist zu gering. Die NRW.Bank fordert – wie der DMB

NRW –, dass in NRW 80.000 Wohnungen jährlich errichtet werden müssten. Davon sollte ein Viertel öffentlich gefördert sein. Das ist die Latte, an der sich die Landesregierung messen lassen muss. Unsere Forderung entspricht auch der Absicht der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD vom Herbst 2018, in dieser Wahlperiode bundesweit 1,5 Millionen Wohnungen zu bauen. Da-

für stellt der Bund dem Land NRW jährlich zusätzlich rund 300 Millionen Euro Steuermittel zur Verfügung. Mit den Mitteln der NRW.Bank von ca. 800 Millionen Euro liegen also ca. 1,1 Milliarden bereit, mit den Restmitteln aus 2018 sogar ca. 1,276 Milliarden. Ausgegeben wurden aber nur 937,85 Millionen Euro. Und das, obwohl aus dem Topf auch

Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen und solche für Studierende sowie Modernisierung und Eigentum gefördert wurden. Dinge, die eigentlich aus dem regulären Landeshaushalt zu fördern wären. „Die Landesregierung muss sich einfallen lassen, wie sie die Wohnungswirtschaft zum Bau öffentlicher Wohnungen animieren kann. Da das nicht im erforderlichen Maße gelingt, wird der Ruf nach einer landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaft lauter“, so Hans-Jochem Witzke, Vorsitzender des DMB NRW. ■

Neue Geschäftsführerin beim Landesverband

Mit Sarah Primus konnte der DMB NRW eine neue Landesgeschäftsführerin gewinnen. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin und war Vorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend NRW sowie des Landesjugendrings NRW und kann durch ihre landesweite Tätigkeit auf lange hauptberufliche Erfahrung in der Verbandsarbeit zurückgreifen. Nach Abschluss eines



NRW-Landesverbandschef Hans-Jochem Witzke (r.) und der Geschäftsführer des Mieterbundes Ostwestfalen-Lippe, Ralf Brodda (l.), heißen die neue Geschäftsführerin Sarah Primus herzlich willkommen

Hagen der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen. Sie verfügt über sehr gute und parteiübergreifende Kontakte in die Landespolitik sowie über umfangreiche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ministerien, freien Trägern, aber auch Gewerkschaften und der Verbraucherzentrale NRW. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Mieterinnen und Mieter und der uns angeschlossenen 50 örtlichen Mietervereine in unserem Bundesland. ■

Liebe Mieterfreundinnen und -freunde,

Corona hat uns überrollt. Wir haben unseren Geschäfts- und Beratungsbetrieb aufrechterhalten, persönliche Kontakte aber minimiert. Es geht auf und ab. Neue Corona-Herde entstehen unvorhersehbar. Unser Ziel ist es, alle Mitglieder und auch unser Team vor Erkrankungen zu schützen.

Nach unserer Satzung müssen wir aber 2020 Mitgliederversammlungen und den Delegiertentag durchführen. Wir haben uns intensiv mit den Problemen auseinandergesetzt und auch die Stellungnahmen des Landesverbandes NRW und des DMB eingeholt.

Mit Blick auf die Gesundheit unserer Mitglieder und des Teams haben wir uns entschieden, die Versammlungen auf 2021 zu verschieben. Sobald es die Lage zulässt, wollen wir im ersten Quartal Mitgliederversammlungen durchführen. Dann findet auch die Delegiertenwahl statt. Schon jetzt bitten wir alle aktuellen Delegierten, sich zur Wiederwahl bereitzuhalten.

Wir möchten aber versuchen, den Delegiertentag noch 2020 durchzuführen. Hierzu laden wir die Delegierten persönlich ein. Das Datum steht noch nicht fest, wir sind auch von der aktuellen Gesundheitssituation abhängig.

Bitte erkennen Sie an, dass wir uns Sorgen um Ihre Gesundheit machen. Viele von uns zählen zu den Risikopatienten. Gesund bleiben, Risiken ausschließen!

**Der Vorstand
Mieterverein Gelsenkirchen**

Studiums der Politik- und Verwaltungswissenschaften wurde Primus von der Fernuniversität

Neue Mieterschutzverordnung

Ein schwarzer Tag für viele Mieterinnen und Mieter in NRW

Am 30. Juni endete nicht nur der bundesweite besondere Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter, die unverschuldet wegen der Corona-Pandemie in Zahlungsverzug geraten sind. Zudem sind statt bislang ca. 6,4 Millionen Einwohner durch die neue Mieterschutzverordnung in NRW nur noch die Menschen in 18 Städten mit 2,9 Millionen Bürgern in NRW geschützt (siehe unseren ausführlichen Bericht in der Ausgabe 3/2020 bzw. auf www.dmb-nrw.de).

Trotz massiver Widerstände auch CDU-geführter Städte wie Essen und Aachen, trotz entsprechender Datenlage in vielen Städten, trotz fundierter Kritik von Städtetag und dem Deutschen Mieterbund NRW zog die schwarz-gelbe Landesregierung den Kahl-schlag im Mieterschutz durch. Umso wichtiger ist es, dass alle Mieterinnen und Mieter bei Mieterhöhungsforderungen des Vermieters, beim Neuabschluss von Mietverträgen und beim Erhalt von Heizungs- und Betriebskostenabrechnungen ihren Mieterverein zu Rate ziehen. Das kostet nicht viel und bringt eine Menge.